

Impfungen gegen COVID-19 für KV-Mitglieder und Praxispersonal

Wir möchten Sie an dieser Stelle noch einmal darüber informieren, wann Sie und Ihr Praxispersonal eine Impfung gegen COVID-19 erhalten.

Aktuell koordiniert die KV Berlin die Vergabe der Einladungsschreiben. Dafür hat die KV Berlin von der Senatsverwaltung für Gesundheit Impfcodes erhalten, die sie an die KV-Mitglieder weitergibt. Mit dem individuellen Code kann ein Termin für die Impfung vereinbart werden. Diese findet in einem Impfzentrum statt. 440 Buchungscodes wurden bereits an die Ärztinnen und Ärzte der mobilen Impfteams versendet.

Eine häufig gestellte Frage lautet: **Warum werde ich als Impfärztin/-arzt nicht im Impfzentrum oder dem mobilen Team geimpft, zum Beispiel, wenn am Ende des Dienstes Impfstoff übrig ist?**

Die Senatsverwaltung für Gesundheit schreibt der KV Berlin dieses Vorgehen vor. Darauf hat die KV Berlin keinen Einfluss. Bemühungen, daran etwas zu ändern, wurden abschlägig beschieden. Dennoch ist die KV Berlin weiterhin bemüht, realitätsnahe Lösungen herbeizuführen. Nach Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit obliegt der KV Berlin die Impfcodes-Vergabe an ihre Mitglieder.

ACHTUNG: Die Versendung weiterer 2.000 Impfcodes erfolgt diese Woche!

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Wenn noch nicht geschehen: Bitte füllen Sie im Online-Portal die Abfrage zur Impfbereitschaft und Priorität der Impfberechtigung der Praxisinhaber sowie des Praxispersonals aus. Nur KV-Mitglieder – **unabhängig von der Priorisierung** –, die die Abfrage ausgefüllt haben, erhalten einen Impfcodes. Lesen Sie dazu die **PraxisNews vom 27. Januar**.
- Die nächsten Impfcodes gehen an die Personengruppe nach Paragraph 2 der Impfverordnung (höchste Priorität). Dies sind: Ärztinnen und Ärzte in Pflegeheimen, nicht-ärztliches Personal aus Praxen in Pflegeeinrichtungen, Ärzte aus Impfzentren, Ärzte der mobilen Impfteams, Ärztlicher Bereitschaftsdienst, KV-Notdienstpraxen, COVID-19-Praxen, SAPV-Praxen, Onkologen und onkologisch tätige Praxen sowie Dialyseeinrichtungen.
- Fallen Sie in eine dieser Gruppen und haben die Abfrage im Online-Portal ausgefüllt? Dann wird Ihr Impfcodes in Abhängigkeit des bereitstehenden Impfstoffes in den nächsten Tagen im Online-Portal hinterlegt. Sobald dies der Fall ist, erhalten Sie von uns eine E-Mail.
- Über einen Link auf dem Einladungsschreiben gelangen Sie auf die Webseite der Senatsverwaltung. Dort können Sie mit Ihrem Impfcodes einen Impftermin in einem Impfzentrum vereinbaren.
- Praxispersonal muss beim Impftermin eine Arbeitgeberbescheinigung vorlegen. Diese ist vom Praxisinhaber auszufüllen und ebenfalls im Online-Portal hinterlegt.
- **Achtung:** Aufgrund der geringen Verfügbarkeit des Impfstoffes ist **nicht gewährleistet**, dass alle eingetragenen Personen zunächst einen Impfcodes erhalten.

Impfungen für Impfähzte, die keine KV-Mitglieder sind

Nicht-Vertragsärzte, die Dienste in den Impfzentren, mobilen Impfteams, im ärztlichen Bereitschaftsdienst oder in einer KV-Notdienstpraxis geleistet haben oder leisten und sich impfen lassen möchten, füllen bitte ein entsprechendes **Formular auf der KV-Webseite** aus.

Online-Infoveranstaltung zu Impfstoff, Impfzentren, mobilen Impfteams

Am vergangenen Freitag fand ein Livestream statt, in dem die KV Berlin Ärztinnen und Ärzten, die sich für Dienste in den Impfzentren oder mobilen Impfteams eingetragen haben oder an Impfdiensten interessiert sind, Fragen beantwortete. Darüber hinaus informierten Dr. Martin Terhardt, Mitglied der Ständigen Impfkommission, zu allen zurzeit verfügbaren Corona-Impfstoffen, und der Projektleiter der DRK-Impfzentren Detlef Cwojdzinski zu der Organisation der Impfzentren.

Der Livestream wurde aufgezeichnet und ist hier aufrufbar.

Qualitätssicherung: Befristete Aussetzung der Prüftätigkeit

Die Abteilung Qualitätssicherung der KV Berlin setzt die laufenden Verfahren im Rahmen der Einzelfallprüfungen bei den bildgebenden Verfahren bis zum 31. März 2021 aus. Dies hat auf die Auswahl der Prüfzeiträume zukünftiger Verfahren keinen Einfluss. Dokumentationsprüfungen werden so lange ausgesetzt, bis ein technisches Verfahren zur Unterlagenprüfung ohne Präsenz der Kommission eingesetzt werden kann.

Themenspezifische Fortbildungen (Akupunktur, Schmerztherapie, HIV/Aids, Geriatrie, Funktionsstörung der Hand) sind bis zum 31. März 2021 ausgesetzt. Aktuell wird geprüft, inwieweit zum Beispiel Fallkonferenzen über Online-Formate mit Unterstützung der KV durchgeführt werden können.

Kolloquien sollen durchgeführt werden, wenn es unter geltenden Hygienebestimmungen möglich ist. Zusätzlich wird geprüft, inwieweit diese auch im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt werden können.

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer **Datenschutzerklärung**. Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.